



An
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Direktion für Finanzen, Personal und
Informatik
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün

Sitzung vom 17. November 2011 nsc (99.000517)

SRB Nr. 532

I510-057, Fr. 770 000.00, Lärmschutz- und Gestaltungsmassnahmen Kapellenstrasse,
Redimensionierung des Projekts; Kreditabrechnung mit teuerungsbedingtem Nachkredit

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die teuerungsbedingten Mehrkosten von Fr. 10 840.30 gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern bewilligt hat.
2. Der Stadtrat bewilligt für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 7 308.15 (51 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).

Namens des Stadtrats
Die Präsidentin

Der Ratssekretär

Beilage an TVS:
- Vortrag Nr. 99.000517 vom 17. August 2011